

Persönlich/Vertraulich

An
die Mandanten unseres Hauses

Grundsteuerreform

30.03.2022
Apperger/Idler/rh
Durchwahl: 9676-0
info@apperger-idler.de

Sehr geehrte Mandanten,

wie Sie sicher bereits aus der Presse erfahren haben, müssen alle Grundstücke, Gebäude und Wohnungen für Zwecke der Grundsteuer neu bewertet werden. Der Stichtag für die Bewertungen ist der 01.01.2022. Bitte beachten Sie, dass eine explizite Aufforderung von Seiten des Finanzamtes nicht erfolgen soll.

Die Frist zur Abgabe der Bewertungen bei Ihrem zuständigen Finanzamt beginnt voraussichtlich am 01.07.2022 und endet am 31.10.2022.

Der neue Grundsteuerwert Ihrer Immobilie ersetzt den bisherigen Einheitswert. Es handelt sich dabei um einen steuerlichen Wert, der nach vorgegebenen Regeln berechnet wird. Er entspricht nicht dem Marktwert. Für die Berechnung des Grundsteuerwerts existieren verschiedene Verfahren. Welches Verfahren angewendet wird, hängt davon ab, in welchem Bundesland Ihre Immobilie belegen ist.

Sie können die für die Bewertung erforderlichen Daten selbst in www.elster.de erfassen und elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Weitere Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Alternativ unterstützen wir Sie gerne bei der steuerlichen Bewertung Ihrer Immobilie. Dazu bitten wir Sie, im ersten Schritt die als Anlage beigefügte Checkliste auszufüllen und zusammen mit der beigefügten Honorarvereinbarung bis zum 30.04.2022 an uns zurückzusenden.

Wir werden uns in den Monaten Mai und Juni einen Überblick über den gesamten Arbeitsumfang verschaffen und ggf. wegen fehlender Unterlagen nochmals auf Sie zukommen, damit wir im Juli direkt mit der Bearbeitung der Bewertungen starten können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Martin Idler/ Erich Apperger
vereidigte Buchprüfer
Steuerberater